



Österreichischer Judoverband  
A-1200 Wien, Wehlistraße 29  
Tel: +43 1 332 48 48, Fax: +43 1 332 48 48 48  
office@oejv.com - www.oejv.com

ZVR-Zahl 073072391

**Bundesligakommission**  
e-mail: judobundesliga@oejv.com

# Durchführungsbestimmung für die Bundesligabewerbe der Männer

gültig ab der Saison 2012 bis einschließlich 2016

Update: 22. April 2015 (Ergänzungen gelb markiert)



# Inhalt

1	Allgemeines.....	4
2	Bezeichnung.....	4
3	Zuständigkeit.....	4
4	Anzahl der Mannschaften.....	4
5	Nennung.....	4
6	Teilnahmeberechtigung.....	4
6.1	Aufstieg aus der Zweiten in die Erste Judo-Bundesliga.....	4
6.2	Unzulässigkeit des Aufstieges in die Erste Judo-Bundesliga.....	4
6.3	Abstieg aus der Ersten Judo-Bundesliga.....	5
6.4	Abstieg aus bzw. Aufstieg in die Zweite Judo-Bundesliga.....	5
7	Gebührenregelung.....	5
7.1	Teilnahmegebühr.....	5
7.2	Kampfrichtergebühren.....	5
8	Austragungsmodus.....	5
8.1	Ligabegegnung.....	5
8.2	Gewichtsklassen.....	5
8.3	Wertungen.....	5
8.3.1	Unterbewertungspunkte Einzelkampf.....	5
8.3.2	Einzelsiegpunkte im Rahmen einer Ligabegegnung.....	6
8.3.3	Tabellenpunkte einer Ligabegegnung.....	6
8.3.4	Tabellenstand.....	6
8.3.5	Siegerermittlung im Rahmen der Finalveranstaltungen.....	6
9	Austragungsform.....	6
9.1	Erste Judo-Bundesliga.....	6
9.1.1	Grunddurchgang.....	6
9.1.2	Finalveranstaltung - „FINAL FOUR der Ersten Judo-Bundesliga“.....	6
9.2	Zweite Judo-Bundesliga.....	6
10	Zeitpläne.....	7
10.1	Zeitplan einer Ligabegegnung.....	7
10.2	Zeitplan einer Doppelrunde.....	7
10.3	Zeitplan der Finalveranstaltung (FINAL FOUR).....	8
11	Startberechtigung.....	8
11.1	Allgemeines.....	8
11.2	Startberechtigte Jahrgänge.....	8
11.3	Startberechtigung von Lizenzkämpfern.....	8
11.3.1	Erste Judo-Bundesliga.....	8
11.3.2	Zweite Judo-Bundesliga.....	8
11.3.3	Sonderbestimmung für lange in Österreich lebende Ausländer (Lizenz B).....	8
11.4	Startberechtigung für Vereine mit zwei Teams in der Bundesliga.....	8
11.4.1	Startberechtigung in der Mannschaft der Ersten Judo-Bundesliga.....	8
11.4.2	Startberechtigung in der Mannschaft der Zweiten Judo-Bundesliga.....	9
11.4.3	Lizenzkämpfer.....	9
11.5	Mannschaftsmeldung und Kontrolle der Startberechtigung.....	9
11.5.1	Nennung der Kämpfer vor der ersten Runde.....	9
11.5.2	Nachnennung von Kämpfern während der Saison.....	9
11.5.3	Nachnennung von Kämpfern für das FINAL4.....	9
11.6	Kontrolle der Startberechtigung im Rahmen der Abwage.....	9
12	Durchführung einer Ligabegegnung.....	10
12.1	Wettkampfkleidung.....	10
12.2	Wettkampffläche.....	10
12.3	Waage.....	10

12.4	Registriergeräte für die Kampfbewertung (Anzeigetafel) .....	10
12.5	CARE-System .....	10
12.6	Zeitnehmung und Listenführung .....	10
12.7	Anwesenheitspflicht eines Arztes während des Wettkampfes .....	10
12.8	Dopingkontrollen .....	10
13	Kampfgericht .....	11
14	Auszeichnung .....	11
15	Termine und Fristen .....	11
15.1	Einteilung und Termine der Ligabegegnungen .....	11
15.2	Bundesligasitzung .....	11
15.3	Rückzug aus den Bundesligabewerben .....	11
15.4	Vereinswettkampftermin .....	11
15.4.1	Wettkampftermine der Heimbegegnungen .....	11
15.4.2	Änderung des Wettkampftermins .....	12
15.5	Finalveranstaltung (FINAL FOUR) .....	12
15.6	Verschiebungen .....	12
16	Berichterstattung .....	12
17	Wettkampfgemeinschaften .....	12
18	Vergehen und Sanktionen .....	12
18.1	Nicht besetzte Gewichtsklassen .....	12
18.2	Verstoß gegen die Lizenzbestimmungen .....	12
18.3	Nichtantreten .....	13
18.3.1	Vorrunde .....	13
18.3.2	Wiederholungsfall Vorrunde .....	13
18.3.3	Finalveranstaltung FINAL FOUR .....	13
18.4	Ausstieg aus der Bundesliga .....	13
18.5	Verzögerungen .....	13
18.6	Beleidigung des Kampfgerichts bzw. der Offiziellen .....	13
18.7	Störung der Veranstaltung durch das Publikum .....	13
18.8	Falsche Farbe Judogis .....	13
18.9	Sonstige Versäumnisse .....	13
18.10	Offizieller Beobachter der BLK .....	13
18.11	DIREKT HANSOKUMAKE .....	13
18.12	Entscheidungen über Sanktionen .....	14
18.13	Verjährung .....	14
19	Proteste .....	14
20	Schlussbestimmung .....	14

## 1 Allgemeines

Die Durchführungsbestimmungen für die Bundesligabewerbe regeln die Organisation, den Austragungsmodus, die Termine und die Sonderfragen der Bundesligabewerbe der Männer. Die Bundesligabewerbe sind "Amateurbewerbe", stellen die höchste bzw. zweithöchste Wettkampfklasse für Männermannschaften im ÖJV dar und dienen somit zur Ermittlung des Staatsmeisters bzw. des Österreichischen Meisters der Männermannschaften.

In allen Fällen, die nicht ausdrücklich in diesem Reglement enthalten sind, gelten die Bestimmungen der Wettkampfordnung sowie der Meldeordnung des ÖJV. Die Einzelkämpfe werden nach den in Österreich gültigen Wettkampfbestimmungen durchgeführt.

## 2 Bezeichnung

Die höchste Wettkampfklasse der Männermannschaftsbewerbe im ÖJV führt die Bezeichnung:

### Erste Judo-Bundesliga

Die zweithöchste Wettkampfklasse führt die Bezeichnung:

### Zweite Judo-Bundesliga

Im Falle eines Ligasponsors kann der Name der beiden Ligen jederzeit erweitert werden.

## 3 Zuständigkeit

Gemäß dem Beschluss der Generalversammlung des ÖJV (1983) ist das ÖDK das zuständige Organ für die Bundesligabewerbe. Für den laufenden Betrieb der Bundesligabewerbe, für die Einhaltung dieser Bestimmung, sowie für die Behandlung aller Streitfragen und Proteste wird vom ÖDK ein Ausschuss namens Bundesligakommission gebildet, welcher in allen Fragen der Bundesliga eigenständig und verbindlich entscheidet. Die Bundesligakommission (BLK) besteht aus dem zuständigen Vizepräsidenten im ÖJV Vorstand, einem Vertreter der Mannschaften, einem Vertreter des Kampfrichterreferates, sowie zwei Vertretern, welche durch das ÖDK nominiert werden und von denen zumindest einer Jurist sein sollte. Anfragen, Beschwerden, o.ä. sind schriftlich an das Büro des ÖJV zu richten, welches diese Anliegen der BLK zur Behandlung weiterleitet.

## 4 Anzahl der Mannschaften

Die Erste Judo-Bundesliga besteht aus neun Mannschaften. Die Zweite Judo-Bundesliga aus maximal neun Mannschaften. Sollten insgesamt weniger als 18 Teams an den Bundesligabewerben teilnehmen, so hat die Erste Judo-Bundesliga in jedem Fall aus neun Mannschaften zu bestehen.

**Sonderbestimmung: Für die Jahre 2015 & 2016 beträgt die Anzahl der Teams in der Ersten Bundesliga acht.**

## 5 Nennung

Eine gesonderte Nennung für die Bundesligabewerbe ist nicht notwendig. Alle Vereine, die aufgrund der Durchführungsbestimmungen für das Folgejahr qualifiziert sind (siehe Punkt 6.) gelten als genannt.

## 6 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus den nachfolgenden Auf- bzw. Abstiegsregelungen, wobei allgemein gilt, dass ein Verein sowohl in der Ersten als auch in der Zweiten Judo-Bundesliga mit jeweils nur maximal einer Mannschaft vertreten sein kann.

### 6.1 Aufstieg aus der Zweiten in die Erste Judo-Bundesliga

Da in der Ersten Judo-Bundesliga immer neun (**für 2015 & 2016: acht**) Mannschaften teilnehmen müssen (siehe 4.), steigen gemäß ihrer Platzierung so viele Teams aus der Zweiten in die Erste Judo-Bundesliga auf, bis die Teilnehmerzahl neun (**für 2015 & 2016: acht**) erreicht ist.

**Allerdings, bevor der Drittplatzierte der Zweiten Judo-Bundesliga aufsteigt, muss der Letztplatzierte der Ersten Liga in der Ersten Judo-Bundesliga bleiben (siehe 6.3).**

### 6.2 Unzulässigkeit des Aufstieges in die Erste Judo-Bundesliga

Sollte ein aufstiegsberechtigter Verein in der Ersten Judo-Bundesliga bereits mit einer Mannschaft vertreten sein, so ist dieser Aufstieg nicht zulässig. In diesem Fall rücken die nachfolgenden Teams der Zweiten Judo-Bundesliga in der Rangfolge für den Aufstieg nach. Die aufstiegsberechtigte Mannschaft verbleibt in der Zweiten Judo-Bundesliga.

### 6.3 Abstieg aus der Ersten Judo-Bundesliga

Der Letztplatzierte der Ersten Judo-Bundesliga des aktuellen Kalenderjahres muss im Folgejahr in die Zweite Judo-Bundesliga absteigen (gilt nicht, wenn mehr als zwei Teams aus der Zweiten Judo-Bundesliga aufsteigen müssten - siehe 6.1). Sollte der Absteiger mit einem zweiten Team in der Zweiten Judo-Bundesliga vertreten sein, so muss das zweite Team in die Landesliga absteigen.

### 6.4 Abstieg aus bzw. Aufstieg in die Zweite Judo-Bundesliga

Die Meister der Landesligen sowie von den Landes-Dankkollegien gemeldete Vereine können im Rahmen eines Aufstiegsturniers die Aufsteiger in die Zweite Judo-Bundesliga ermitteln. Bei diesem Aufstiegsturnier kann auch der Letztplatzierte der Zweiten Judo-Bundesliga teilnehmen und so seinen Verbleib in der Zweiten Judo-Bundesliga sichern. Sollten keine Vereine am Aufstieg in die Zweite Judo-Bundesliga interessiert sein, kann der Letztplatzierte in der Zweiten Judo-Bundesliga bleiben. Es können so viele Vereine in die Zweite Judo-Bundesliga aufsteigen, bis die maximale Teilnehmerzahl von neun erreicht ist.

## 7 Gebührenregelung

### 7.1 Teilnahmegebühr

Die jährliche Teilnahmegebühr in Höhe von € 300,00 muss bis spätestens 31. Jänner am Konto des ÖJV einlangen. Sollte die Teilnahmegebühr nach Einmahlung bis zur gesetzten Nachfrist nicht am Konto des ÖJV eingelangt sein, ist der Punkt „Ausscheiden aus den Bundesligabewerben während der Saison“ (siehe 18.4) sinngemäß anzuwenden. Die Teilnahmegebühr kann von der BLK jährlich angepasst werden.

### 7.2 Kampfrichtergebühren

Zusätzlich zur Teilnahmegebühr hat jeder Verein pro Heimbegegnung einen Pauschalbetrag für die Entschädigung der Kampfrichter an den ÖJV zu entrichten. Dieser Betrag wird von der BLK auf Basis der tatsächlichen Kosten des Vorjahres bis spätestens Ende Februar gesondert bekannt gegeben.

Jeder der drei eingeteilten Kampfrichter einer Ligabegegnung erhält dann vom ÖJV Fahrtkosten sowie ein Honorar. Für die Ermittlung des Fahrtgeldes ist Bahnfahrt 2. Klasse (Hin- und Rückfahrt) vom Wohnsitz zum Veranstaltungsort heranzuziehen. Sollte der Veranstaltungsort mit einem öffentlichen Verkehrsmittel nicht erreichbar sein, so hat der Veranstalter nach Vereinbarung für den notwendigen Transfer vom nächstgelegenen Ort mit einem Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel zum Veranstaltungsort zu sorgen. Das Honorar für eine Ligabegegnung beträgt € 90,00.

Für eine Doppelrunde (siehe 10.2) erhalten die drei Kampfrichter, die die Begegnungen leiten, zusätzlich je € 30,00.

Im Falle einer Übernachtung vor Ort wird gegen Vorlage der Originalrechnung ein Nächtigungszuschuss von € 20,00 pro Nacht durch den ÖJV überwiesen.

Die Überweisung an die Kampfrichter erfolgt durch das ÖJV-Büro anhand des Abrechnungsformulars, das der verantwortliche Kampfrichter vollständig und korrekt ausgefüllt an das ÖJV-Büro zu senden hat.

## 8 Austragungsmodus

### 8.1 Ligabegegnung

Die Bundesligabewerbe bestehen aus den Ligabegegnungen der teilnehmenden Mannschaften gemäß der in Punkt 9 dargestellten Austragungsform. Eine Ligabegegnung besteht aus zwei Durchgängen zu je sieben Kämpfen (je einer pro Gewichtsklasse). Das Endresultat einer Ligabegegnung ergibt sich aus der Addition der Einzelergebnisse beider Durchgänge (Wertung siehe 8.3).

### 8.2 Gewichtsklassen

Die Gewichtsklassen sind:

+55-60 kg, +60-66 kg, +66-73 kg, +73-81 kg, +81-90 kg, +90-100 kg, +100 kg

Die Gewichtstoleranz beträgt 1 kg. Diese Toleranz ist kein Wahlrecht, d.h. beispielsweise ein Judoka mit 81,7kg ist -81kg abgewogen.

Jeder Kämpfer kann höchstens 2 Gewichtsklassen über der bei der Abwaage ermittelten Gewichtsklasse antreten. Kämpfer, die im aktuellen Jahr 15 oder 16 Jahre alt werden, können nur in ihrer tatsächlichen Gewichtsklasse eingesetzt werden, wobei die Gewichtstoleranz mit einzubeziehen ist (d.h., mit 60,9 kg nur in der Gewichtsklasse -60kg).

Das Wechseln von Kämpfern im zweiten Durchgang ist möglich, wobei die Kämpfer im zweiten Durchgang auch in einer anderen Gewichtsklasse (entsprechend vorhergehendem Absatz) antreten können.

### 8.3 Wertungen

#### 8.3.1 Unterbewertungspunkte Einzelkampf

IPPON, WAZAARI-AWASETE IPPON; FUSEN-GACHI, KIKEN-GACHI, HANSOKUMAKE: 10 Punkte

WAZAARI: 7 Punkte

YUKO: 5 Punkte

SHIDO: 1 Punkt

HIKE-WAKE: 0 Punkte

Unterbewertungspunkte sind nicht addierbar, der Sieger erhält die entsprechenden Punkte der höchsten Differenz der Wertungen, der Verlierer null Punkte. Für den Fall, dass beide Kämpfer zum Teil gleiche Wertungen erzielen, wird die für den Sieg entscheidende höchste Differenzwertung gutgeschrieben.

### 8.3.2 Einzelsiegepunkte im Rahmen einer Ligabegegnung

Für jeden Einzelsieg eines Wettkämpfers bekommt die Mannschaft einen Siegpunkt gutgeschrieben. Wenn nach Ablauf der regulären Kampfzeit auf der Anzeigetafel Wertungs- und Strafgleichstand besteht, wird dieser Kampf durch HIKI-WAKE entschieden. In diesem Falle erhält keine der Mannschaften einen Siegpunkt gutgeschrieben.

### 8.3.3 Tabellenpunkte einer Ligabegegnung

Die nach Einzelsiegepunkten überlegene Mannschaft erhält zwei Tabellenpunkte. Endet eine Ligabegegnung nach Einzelsiegepunkten unentschieden, so erhält jede Mannschaft einen Tabellenpunkt. Die nach Einzelsiegepunkten unterlegene Mannschaft erhält keinen Tabellenpunkt.

### 8.3.4 Tabellenstand

Für die Erstellung der Tabelle werden die Wertungen in folgender Reihung herangezogen:

1. Anzahl der Tabellenpunkte
2. Anzahl der gewonnenen Ligabegegnungen
3. Einzelsiegepunktedifferenz
4. Unterbewertungspunktedifferenz
5. Der direkte Vergleich bis zur Wertungspunktedifferenz

### 8.3.5 Siegerermittlung im Rahmen der Finalveranstaltungen

Die Siegerermittlung der Begegnungen im Rahmen der Finalveranstaltungen erfolgt in folgender Reihenfolge:

1. Anzahl der Einzelsiegepunkte
2. Summe der Unterbewertungspunkte

Ergibt sich am Ende der Begegnung Gleichstand sowohl bei der Anzahl der Einzelsiege als auch bei den Unterbewertungspunkten, werden drei Kämpfe des zweiten Durchganges erneut gekämpft, um den Sieger zu ermitteln. Diese Entscheidungskämpfe werden falls notwendig per "Golden Score" entschieden. Als Entscheidungskämpfe werden als erstes jene Kämpfe herangezogen, die mit "HIKIWAKE" geendet haben. Gibt es mehr als drei Kämpfe, die mit "HIKIWAKE" geendet haben, werden aus diesen Kämpfen drei gelöst. Gibt es weniger als drei Kämpfe, die mit "HIKIWAKE" geendet haben, werden die fehlenden Kämpfe aus den übrigen Kämpfen des zweiten Durchganges gelöst.

## 9 Austragungsform

### 9.1 Erste Judo-Bundesliga

Die Erste Judo-Bundesliga wird in einem Grunddurchgang und einer Finalveranstaltung ausgetragen.

#### 9.1.1 Grunddurchgang

Die Reihung der Mannschaften wird im Grunddurchgang nach dem Meisterschaftssystem ermittelt. Im Rahmen des Grunddurchganges treffen die Mannschaften einmal aufeinander. Für einen Mannschaftssieg erhält der siegreiche Verein zwei Punkte für die Tabelle, für ein Unentschieden jeder Verein einen Punkt für die Tabelle (siehe 8.3).

#### 9.1.2 Finalveranstaltung - „FINAL FOUR der Ersten Judo-Bundesliga“

Nach dem Grunddurchgang werden Meister und Vizemeister der Ersten Judo-Bundesliga im Rahmen des „FINAL FOUR der Ersten Judo-Bundesliga“ unter den vier Erstplatzierten des Grunddurchganges ermittelt. Die Finalveranstaltung der Ersten Judo-Bundesliga wird im Cupsystem ausgetragen und besteht aus zwei Halbfinale und dem Finale. Sowohl die Halbfinale als auch das Finale werden in jeweils zwei Durchgängen zu sieben Kämpfen ausgetragen. Der Tabellenerste kämpft gegen den Tabellenvierten und der Tabellenzweite gegen den Tabellendritten. Die beiden Sieger der Halbfinale kämpfen anschließend im Finale um den Meistertitel. Die Verlierer der Halbfinale sind ex aequo Dritte.

### 9.2 Zweite Judo-Bundesliga

Die Zweite Judo-Bundesliga wird in einem Grunddurchgang ausgetragen, wobei die Mannschaften einmal aufeinander treffen. Der Meistertitel und die Platzierungen ergeben sich aufgrund des Tabellenstandes nach Abschluss des Grunddurchganges (siehe 8.3.4).

## 10 Zeitpläne

### 10.1 Zeitplan einer Ligabegegnung

**90 Minuten vor Kampfbeginn:** Öffnung der Halle/Probewiegen

Spätestens 90 Minuten vor Wettkampfbeginn muss die Halle geöffnet sein und die offizielle Waage fürs Probewiegen zur Verfügung stehen.

**Ca. 75 - 60 Minuten vor Kampfbeginn:** Abnahme der Halle und der Wettkampfausrüstung

Das eingeteilte Kampfgericht oder zumindest ein Mitglied des Kampfgerichts überprüft die Einhaltung aller Bestimmungen hinsichtlich der Halle und der erforderlichen Ausrüstung (siehe Punkt 12). Werden im Rahmen dieser Überprüfung Mängel festgestellt, hat der austragende Verein ab bekannt werden durch das Kampfgericht eine Stunde Zeit, diese Mängel zu beheben!

**60 Minuten bis 30 Minuten vor Kampfbeginn:** Abwaage

Die **offizielle** Abwaage beginnt **60** Minuten vor Kampfbeginn und endet **30** Minuten vor Kampfbeginn. Die männlichen Mitglieder des Kampfgerichtes kontrollieren die Startberechtigungen der einzelnen Athleten und nehmen die Abwaage gemäß den Wiegelisten vor. Die Abwaage erfolgt grundsätzlich mannschaftsweise - zuerst die Gastmannschaft, anschließend die Heimmannschaft. Alle Kämpfer, die vor Ablauf der Abwaagezeit bei der Waage erscheinen **und auf der Kaderliste stehen**, werden gewogen und sind startberechtigt.

**Spätestens 20 Minuten vor Kampfbeginn:** Kontrolle der Mannschaftsaufstellungen

Das ausgefüllte Formblatt „Mannschaftsaufstellung“ ist durch den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen unaufgefordert dem Kampfgericht zu übergeben. Das Kampfgericht kontrolliert, ob die Aufstellung den Bestimmungen bzw. der Wiegeliste entspricht. Sollte eine Aufstellung nicht regelkonform sein, wird die Aufstellung an den Vereinsvertreter zur Korrektur zurück gegeben. Sobald beide Aufstellungen für regelkonform befunden sind, können sie dem gegnerischen Verein sowie den Zuschauern zur Kenntnis gebracht werden.

**5 Minuten vor Kampfbeginn:** Kontrolle der Anwesenheit eines Arztes

Durch das Kampfgericht ist die Anwesenheit eines Arztes gem. 12.7 zu überprüfen.

Auf Wunsch der beiden Vereine kann das Kampfgericht einem vorgezogenen Kampfbeginn zustimmen, wenn sämtliche Vorgaben eingehalten sind (wie beispielsweise Anwesenheit eines Arztes, etc.). Ausgenommen von dieser Regelung ist die letzte Runde, in der alle Begegnungen gleichzeitig stattfinden müssen.

Zwischen den beiden Durchgängen einer Ligabegegnung ist eine Pflichtpause von 15 Minuten einzuhalten. Nach Absprache mit dem Gastverein und dem eingeteilten Kampfgericht kann diese Pause auf maximal 30 Minuten verlängert werden. Das ausgefüllte Formblatt „Mannschaftsaufstellung“ für den zweiten Durchgang ist spätestens zehn Minuten vor Ende der Pflichtpause vom Mannschaftsverantwortlichen unaufgefordert dem Kampfgericht zu übergeben. Die Aufstellung wird vom Kampfgericht kontrolliert, ob die Aufstellung den Bestimmungen bzw. der Wiegeliste entspricht. Sollte eine Aufstellung nicht regelkonform sein, wird die Aufstellung an den Vereinsvertreter zur Korrektur zurück gegeben. Sobald beide Aufstellungen für regelkonform befunden sind, können sie dem gegnerischen Verein sowie den Zuschauern zur Kenntnis gebracht werden.

### 10.2 Zeitplan einer Doppelrunde

Vereine, die mit je einer Mannschaft an der 1. und 2. Bundesliga teilnehmen, haben das Recht, die Begegnungen der ersten und der zweiten Mannschaft im Rahmen einer Doppelrunde auszutragen. Für so eine Doppelrunde wird vom Kampfrichterreferenten ein Kampfgericht, bestehend aus drei Kampfrichtern eingeteilt. Dieses Kampfgericht leitet beide Begegnungen.

Grundsätzlich gilt: Sportler, die für die erste Begegnung gewogen wurden, und auch in der zweiten Begegnung zum Einsatz kommen sollen, müssen für den zweiten Einsatz noch einmal gewogen werden!

Von dieser Regelung kann abgewichen werden, wenn die aufeinander treffenden Teams den gleichen Vereinen angehören (z.B: Mühlviertel 2 gegen Samurai 2 und Mühlviertel 1 gegen Samurai 1).

Zeitplan Doppelrunde:

Abwaage 2. BL: 16:00 - 16:30

Wettkampfbeginn 2. BL: 17:00

Abwaage 1. BL: 18:30 - 19:00

Wettkampfbeginn 1. BL: 19:30

Die BLK kann diese Regelung im Falle organisatorischer Mängel für den betreffenden Verein jederzeit zurückziehen.

### 10.3 Zeitplan der Finalveranstaltung (FINAL FOUR)

Die Finalveranstaltung muss im organisatorischen Bereich der Wertigkeit einer Österreichischen Meisterschaft entsprechen. Das Durchführungsprogramm ist vom austragenden Verein mit der BLK abzuklären und von dieser zu genehmigen.

## 11 Startberechtigung

### 11.1 Allgemeines

Startberechtigt für eine Vereinsmannschaft sind alle JUDOKA, die im Besitz eines gültigen JUDO-Passes mit Judocard für das laufende Meisterschaftsjahr sind, und die den Anforderungen der Meldeordnung des ÖJV sowie diesen Durchführungsbestimmungen entsprechen. Ein Kämpfer darf aber innerhalb eines Meisterschaftsjahres (Grunddurchgang, Finalveranstaltung, Play-off) nur für **einen** Ligaverein (im Falle von Lizenzkämpfern C und E nur für ein Team) in den Bundesligabewerben des ÖJV an den Start gehen.

### 11.2 Startberechtigte Jahrgänge

Es sind ausnahmslos männliche Judoka startberechtigt, die im laufenden Jahr zumindest das 15. Lebensjahr vollenden. Kämpfer der Alterklasse U18 haben ein ärztliches Attest lt. gültiger Wettkampfordnung vorzuweisen.

### 11.3 Startberechtigung von Lizenzkämpfern

#### 11.3.1 Erste Judo-Bundesliga

Pro Durchgang sind zwei Lizenzkämpfer pro Mannschaft startberechtigt. Diese Kämpfer müssen im Besitz einer gültigen Lizenz des ÖJV für diesen Verein, für das aktuelle Meisterschaftsjahr und für den Bewerb sein. In einer Ligasaison dürfen pro Verein maximal 4 verschiedene Lizenzkämpfer eingesetzt werden.

#### 11.3.2 Zweite Judo-Bundesliga

Pro Durchgang kann ein Verein einen Lizenzkämpfer B, C oder E sowie zusätzlich einen Lizenzkämpfer E einsetzen. Diese Kämpfer müssen im Besitz einer gültigen Lizenz des ÖJV für diesen Verein, für das aktuelle Meisterschaftsjahr und für den Bewerb sein. In einer Ligasaison dürfen pro Verein maximal 4 verschiedene Lizenzkämpfer eingesetzt werden.

#### 11.3.3 Sonderbestimmung für lange in Österreich lebende Ausländer (Lizenz B)

Ausgenommen von den in 11.3.1 und 11.3.2 genannten Beschränkungen sind Judoka ohne österreichische Staatsbürgerschaft, die bereits seit **mindestens 7 Jahren durchgehend und auch laufend ihren Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt in Österreich haben** (vorzulegen ist der Melderegisterauszug) sowie für **7 vorangegangenen Jahre die Jahresmarken/Judocard** bezogen haben. Diese Judoka müssen zwar auch für die laufende Saison die Lizenz B lösen (**ausser die Lizenz B wurde bereits unbefristet vergeben - siehe Meldeordnung**), zählen aber nicht als Lizenzkämpfer und werden behandelt wie Inländer.

Judoka gemäß dieser Bestimmung werden in der Kaderliste gesondert ausgewiesen. Im Falle des Einsatzes solcher Kämpfer muss insgesamt gelten, dass **mindestens 4 der 7 eingesetzten Judoka eines Durchganges Österreicher sein müssen**.

### 11.4 Startberechtigung für Vereine mit zwei Teams in der Bundesliga

Sollte ein Verein sowohl in der Ersten als auch in der Zweiten Judo-Bundesliga mit einer Mannschaft vertreten sein, muss dieser Verein bis spätestens **18. Feber** für die Mannschaft in der Ersten Judo-Bundesliga (Erste Mannschaft) in jeder der sieben Gewichtsklassen den Top-Athleten nennen. Die Nennung der Top-Athleten darf **einen** Lizenzkämpfer (B, C, E) beinhalten. Die Meldung wird von der BLK auf Basis der Ergebnisse der beiden letzten Jahre (Einzel und Mannschaft) überprüft, und kann zurückgewiesen werden.

#### 11.4.1 Startberechtigung in der Mannschaft der Ersten Judo-Bundesliga

Für die erste Mannschaft gelten uneingeschränkt die Punkte 11.1, 11.2 und 11.3.



### 11.4.2 Startberechtigung in der Mannschaft der Zweiten Judo-Bundesliga

In der zweiten Mannschaft dürfen Kämpfer gemäß den Punkten 11.1, 11.2 und 11.3 eingesetzt werden, allerdings mit folgenden Einschränkungen:

Die Top-Athleten der ersten Mannschaft dürfen in der zweiten Mannschaft generell nicht eingesetzt werden.

Alle anderen Kämpfer dürfen in der zweiten Mannschaft ab dann nicht mehr eingesetzt werden, sobald sie im laufenden Meisterschaftsjahr mehr als zwei Einzelkämpfe in der ersten Mannschaft absolviert haben.

Kämpfer der Altersklassen U18 und U21 (gem. WKO/Alters- und Gewichtsklassen) sind jedoch in beiden Mannschaften des Vereines unbegrenzt startberechtigt (außer wenn sie als Top-Athlet deklariert worden sind).

### 11.4.3 Lizenzkämpfer

Lizenzkämpfer (B, C, E) können generell nur in einer der beiden Mannschaften gemeldet und eingesetzt werden.

Für Lizenzkämpfer B gemäß 11.3.3 gilt diese Einschränkung nicht.

## 11.5 Mannschaftsmeldung und Kontrolle der Startberechtigung

Die Kontrolle der Startberechtigung erfolgt durch das Büro des ÖJV. Alle startberechtigten Kämpfer werden in einer Kaderliste geführt, welche den Kampfrichtern vor jeder Ligarunde aktuell zur Verfügung gestellt wird. Bei der jeweiligen Ligabegegnung können nur Kämpfer eingesetzt werden, die auf der aktuellen Kaderliste stehen. Für die Aufnahme eines Kämpfers in die Kaderliste wird folgendes Nenn-Verfahren festgelegt:

### 11.5.1 Nennung der Kämpfer vor der ersten Runde

Jeder Verein muss bis spätestens **10 Tage** vor der ersten Runde seine Kämpfer nennen (Name, JAMA-Nummer), damit eine ordnungsgemäße Überprüfung der Startgenehmigung im Büro des ÖJV vorgenommen werden kann. Ein Ansuchen zur Ausstellung einer Lizenz (samt allen erforderlichen Unterlagen) muss ebenfalls bis zur oben genannten Frist vor der ersten Runde im ÖJV einlangen. Für Kämpfer der Altersklasse U18 ist das ärztliche Attest beizulegen, falls noch nicht in JAMA eingetragen. Steht ein Kämpfer nicht auf der Kaderliste ist der Einsatz dieses Kämpfers ausgeschlossen.

### 11.5.2 Nachnennung von Kämpfern während der Saison

Nach der ersten Runde kann jeder Verein immer bis **Dienstag 24:00 Uhr** vor einer Ligarunde Kämpfer nachmelden. Ein Ansuchen zur Ausstellung einer Lizenz (samt allen erforderlichen Unterlagen) muss ebenfalls bis zu dieser Frist im Büro des ÖJV einlangen. Stellt der ÖJV die Startberechtigung fest, wird die Kaderliste um diesen Kämpfer erweitert.

### 11.5.3 Nachnennung von Kämpfern für das FINAL FOUR

Für das Final Four können bis spätestens **10 Tage** vor dem Final Four Kämpfer nachgemeldet werden.

## 11.6 Kontrolle der Startberechtigung im Rahmen der Abwaage

Immer donnerstags vor einer Ligarunde werden vom Büro des ÖJV die aktuellen Kaderlisten an alle Bundesligavereine und die Kampfrichter versendet. Das eingeteilte Kampfgericht hat dann für die Ligabegegnung Ausdrucke von beiden Mannschaften mitzubringen. Bei der Abwaage stellen die Kampfrichter die Identität jedes Kämpfers mittels Judopass oder amtlichem Lichtbildausweis fest (Führerschein, Personalausweis, Reisepass), und kontrollieren, ob dieser auf der aktuellen Mannschaftsliste steht und somit startberechtigt ist. Jeder Judoka muss auf Verlangen des Kampfgerichts einen der oben genannten Ausweise vorweisen können. **Kann die Identität eines Judoka nicht zweifelsfrei festgestellt werden, ist ein Einsatz nicht möglich!**

Anschließend tragen die Kampfrichter die Gewichtsklasse gemäß dem ermittelten Gewicht in die Kaderliste ein. Abschließend ist die Kaderliste von den Kampfrichtern mit dem aktuellen Datum zu versehen und zu unterschreiben. Weiters muss der verantwortliche Betreuer die Kaderliste unterschreiben. Steht ein Athlet nicht auf der Mannschaftsliste, ist der Einsatz dieses Kämpfers ausgeschlossen.

Sollte die Abwaage aufgrund einer fehlenden Waage erst verspätet möglich sein, ist durch das Kampfgericht zum Ende der offiziellen Abwaagezeit (**30 Minuten** vor dem Wettkampfbeginn) die Anwesenheit und die Startberechtigung der Kämpfer durch namentlichen Aufruf zu überprüfen und in die Kaderliste einzutragen. Kämpfer, die zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend sind, dürfen in dieser Ligabegegnung nicht eingesetzt werden und müssen gestrichen werden. Sobald die Waage vorhanden ist, werden beide Mannschaften gemäß der kontrollierten Mannschaftsliste gewogen (zuerst Gastmannschaft, dann Heimmannschaft). Anschließend ist möglichst rasch mit den Kämpfen zu beginnen.

## 12 Durchführung einer Ligabegegnung

Der gastgebende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine bestimmungsgemäße und ungestörte Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist. Der gastgebende Verein hat für jede Heimbegegnung einen verantwortlichen Funktionär zu nennen, der als Ansprechpartner für das Kampfgericht fungiert und für die Umsetzung der Bestimmungen verantwortlich ist.

Sollte nach abgelaufener Frist zur Behebung eines Mangels die Nachbesserung nicht erfolgt sein, so hat die Begegnung „unter Protest“ ausgetragen zu werden (ausgenommen bei groben Sicherheitsmängeln).

Protestbegegnungen müssen von der BLK innerhalb von zehn Tagen, spätestens jedoch einen Tag vor dem nächsten Ligatermin behandelt werden.

Folgende Durchführungserfordernisse sind verpflichtend:

### 12.1 Wettkampfkleidung

Die Heimmannschaft kann die Farbe der Judogis frei wählen und hat die gewählten Farben (Hose und Jacke) bis spätestens 18. Feber bekannt zu geben. Auf Basis dieser Farbe wird von der BLK festgelegt, in welcher Farbe die Gastmannschaft anzutreten hat (in jedem Fall müssen die Jacken unterschiedliche Farben haben). Alle Kämpfer einer Mannschaft müssen Judogis derselben Farbe tragen.

Die Judogis müssen den aktuellen Regeln entsprechen. Für die Feststellung der regelkonformen Größe muss der austragende Verein das offizielle Messgerät der IJF (SOKUTEIKI) zur Verfügung stellen. Tritt ein Kämpfer mit einem nicht regelkonformen Judogi an, ist dieser mit direktem HANSOKUMAKE zu bestrafen.

### 12.2 Wettkampffläche

Eine Ligabegegnung kann nur in einer Halle stattfinden, wo folgendes gewährleistet ist:

Für die Kämpfe sind eine Kampffläche von mindestens 7 x 7 Metern und eine Sicherheitsfläche von mindestens 3 Metern Breite Pflicht. ZUSÄTZLICH muss ein Mindestabstand zur Matte von mindestens 0,5 Metern eingehalten werden (gilt gemäß WKO für alle österreichischen Meisterschaften). Auf der Sicherheitsfläche (3m) und dem Sicherheitsabstand (0,5m) dürfen keine Gegenstände wie Anzeigetafel, Werbeaner, etc. stehen und sich zu keinem Zeitpunkt Betreuer, Kämpfer oder andere Personen aufhalten.

Grenzfälle werden von der BLK beurteilt.

### 12.3 Waage

Zur Durchführung der Abwaage können entweder geeichte Dezimal- oder Laufgewichtswaagen oder elektronische Waagen mit mindestens einer Dezimalstelle verwendet werden. Der austragende Verein hat zusätzlich zur offiziellen Waage auch eine Ersatzwaage bereit zu halten.

### 12.4 Registriergeräte für die Kampfbewertung (Anzeigetafel)

Für die Anzeige der Wertungen sowie für die Wettkampfzeit muss eine elektronische Anzeigetafel (inkl. akustischem Zeitsignal) verwendet werden, die von einer geschulten Person bedient werden muss.

### 12.5 CARE-System

Für das Kampfgericht ist durch den Verein zumindest ein CARE-System zur Verfügung zu stellen (Equipment und ein Filmer pro Kamera). Der Laptop ist am offiziellen Tisch zu platzieren, **und die Kamera nach Möglichkeit auf der gegenüberliegenden Seite des offiziellen Tisches**. Der veranstaltende Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass sich zu keinem Zeitpunkt Personen hinter dem offiziellen Tisch aufhalten.

### 12.6 Zeitnehmung und Listenführung

Zusätzlich zur elektronischen Anzeigetafel sind zumindest zwei Stoppuhren als Reserve bereit zu halten. Ein Listenführer ist Pflicht, wobei der aktuelle, vom ÖJV zur Verfügung gestellte Wettkampfbericht zu verwenden ist. Zusätzlich zur Listenführung am offiziellen Wettkampfbericht müssen die Ergebnisse laufend in JAMA eingetragen werden (Internetverbindung muss vorhanden sein).

### 12.7 Anwesenheitspflicht eines Arztes während des Wettkampfes

Der gastgebende Verein hat entsprechend dem internationalen Reglement für die Anwesenheit eines Arztes zu sorgen. Der Arzt hat sich beim Kampfgericht auszuweisen (z.B.: Arztausweis) und ist vom Kampfgericht über die Vorgangsweise der Behandlung/Versorgung auf der Matte zu informieren.

### 12.8 Dopingkontrollen

Dopingkontrollen können durch die NADA unangekündigt durchgeführt werden und müssen auf dem Bericht des Kampfgerichts vermerkt werden. Wird ein Sportler im Rahmen einer Ligabegegnung einer Dopingkontrolle unterzogen und ist das Ergebnis positiv, wird sein Einzelergebnis aus der Mannschaftswertung gestrichen und seinem Gegner ein Kampfpunkt (10 Unterbewertungspunkte) gutgeschrieben. Wird das positive Ergebnis erst nach einer oder mehreren Runden bekannt, werden alle Einzelkämpfe ab Durchführung der Kontrolle gestrichen und den Gegnern ein Kampfpunkt (10 Unterbewertungspunkte)

gutgeschrieben. Die Kosten der Dopingkontrolle sind in einem positiven Fall vom Sportler oder dessen Verein zu bezahlen (A - und ev. B - Probe).

## 13 Kampfgericht

Für jede Ligabegegnung nominiert das Kampfrichterreferat des ÖDK ein neutrales Kampfgericht, welches die Wettkampfleitung einer Ligabegegnung inne hat, und für die Einhaltung aller Bestimmungen verantwortlich ist. Die eingeteilten Kampfgerichte werden gemeinsam mit den Kaderlisten veröffentlicht.

Tritt der Fall ein, dass nur einer der eingeteilten Kampfrichter zur festgelegten Zeit am Veranstaltungsort anwesend ist, oder dass nur ein anderer lizenziertes Kampfrichter vor Ort ist (mind. Bundeskampfrichter), ist die Ligarundenbegegnung durchzuführen. Der Tatbestand ist auf dem Wettkampfbereich einzutragen.

Tritt der Fall ein, dass keiner der drei eingeteilten Kampfrichter und auch kein anderer lizenziertes Kampfrichter zur festgesetzten Zeit (eine Stunde vor Kampfbeginn - siehe Punkt 10.1) am Veranstaltungsort anwesend ist, muss eine Stunde gewartet werden. Wenn die Kampfrichter eintreffen, werden beide Mannschaften gewogen und danach wird umgehend mit den Kämpfen begonnen.

## 14 Auszeichnung

Der Sieger der Ersten Judo-Bundesliga erhält den Titel „**Österreichischer Staatsmeister Männermannschaften 20xx**“, einen Ehrenpreis des ÖJV und Staatsmeisterschaftsmedaillen der BSO. Der Zweitplatzierte der Bundesliga und die beiden Drittplatzierten erhalten Meisterschaftsmedaillen der BSO.

Der Sieger der Zweiten Judo-Bundesliga erhält den Titel „**Meister der Zweiten Judo-Bundesliga**“, einen Ehrenpreis des ÖJV und Medaillen als Österreichischer Meister Männermannschaften der BSO. Der Zweitplatzierte und der Drittplatzierte der Zweiten Judo-Bundesliga erhalten Meisterschaftsmedaillen der BSO.

Die klassierten Vereine erhalten für alle im Laufe der Saison eingesetzten Kämpfer eine Medaille, wobei für zehn Medaillen pro Mannschaft der ÖJV die Kosten übernimmt. Die Kosten für die weiteren Medaillen werden den Vereinen in Rechnung gestellt.

## 15 Termine und Fristen

### 15.1 Einteilung und Termine der Ligabegegnungen

Die BLK erstellt bis spätestens Ende November die Einteilung der Ligabegegnungen für das Folgejahr, wobei insbesondere darauf geachtet wird, dass das Heimrecht der Begegnungen im Vergleich zur Vorsaison umgedreht ist. Weiters wird auch die Reihenfolge der Begegnungen angepasst. Die Termine der Ligarunden werden in Abstimmung mit den Sportverantwortlichen des ÖJV vorgenommen, um Kollisionen mit internationalen Events nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die Einteilung der Begegnungen sowie die Termine für die neue Saison des Folgejahres werden spätestens am **1. Dezember** veröffentlicht.

### 15.2 Bundesligasitzung

Jährlich im Dezember oder Jänner findet die Bundesligasitzung statt, in deren Rahmen Angelegenheiten betreffend Bundesliga besprochen werden können, und die Vertreter der beiden Ligen in der BLK gewählt werden.

### 15.3 Rückzug aus den Bundesligabewerben

Um eine zeitgerechte Planung der Bundesligabewerbe gewährleisten zu können, muss ein allfälliger Rückzug aus der Ersten oder Zweiten Judo-Bundesliga für das Folgejahr bis spätestens 1 Woche nach der letzten Runde des Grunddurchganges schriftlich bekannt gegeben werden (**für Final Four Teilnehmer 1 Woche nach dem Final Four**). Zieht sich ein Verein auf diese Art aus der Ersten oder Zweiten Judo-Bundesliga zurück, ist dieser im Folgejahr in keinem der Bundesligabewerbe teilnahmeberechtigt. Ein freiwilliger Abstieg aus der Ersten in die Zweite Judo-Bundesliga ist also ausgeschlossen. Jeder andere Ausstieg zieht die in Punkt 18.4 angeführten Sanktionen nach sich.

### 15.4 Vereinswettkampftermin

#### 15.4.1 Wettkampftermine der Heimbegegnungen

Jeder Verein hat für sämtliche Heimbegegnung den exakten Termin (Datum, Uhrzeit Wettkampfbeginn) bis spätestens 20. Jänner bekannt zu geben. Der Termin muss in folgendem Zeitrahmen liegen: Freitag 20:00 Uhr oder Samstag zwischen 17:00 und 20:00 Uhr. Sollte der Gastverein eine Anreise von mehr als 300 km haben, kann der Freitag nur gewählt werden, wenn der Gastverein zustimmt. Weiters ist auch der genaue Ort bekannt zu geben.

### 15.4.2 Änderung des Wettkampftermins

Nach dem 20. Jänner kann der Wettkampftermin nicht mehr geändert werden. Der Wettkampfort kann geändert werden, allerdings ist die Gastmannschaft, die BLK und das Büro des ÖJV per E-Mail zu informieren.

### 15.5 Finalveranstaltung (FINAL FOUR)

Die Finalveranstaltung wird von der BLK bis spätestens 10. Juni vergeben. Vereine können sich bis 20. Mai schriftlich um die Austragung des Final4 bewerben. Die Bewerbung muss den genauen Ort sowie ein Veranstaltungskonzept beinhalten. Details hinsichtlich der Durchführung sowie betreffend Kosten werden vertraglich zwischen dem ÖJV, vertreten durch die BLK und dem veranstaltenden Verein vereinbart.

Nach verbindlicher Zusage der Durchführung der Finalveranstaltung wird bei Rückgabe der Veranstaltung ein Pönale von € 3.000 fällig.

### 15.6 Verschiebungen

Grundsätzlich werden keine Verschiebungen gestattet. Die BLK kann eine einzelne Ligabegegnung oder auch eine gesamte Ligarunde verschieben, wenn es **außerordentliche** Umstände erfordern.

## 16 Berichterstattung

Bei jeder Ligabegegnung ist vor Ort der Wettkampfbericht vollständig auszufüllen und von den drei Kampfrichtern sowie den beiden Mannschaftsverantwortlichen zu unterzeichnen. Der austragende Verein (Heimverein) ist für das Vorhandensein des Formulars verantwortlich. Sämtliche Formulare werden vom ÖJV zur Verfügung gestellt.

Der unterschriebene **Wettkampfbericht**, die unterschriebenen **Kaderlisten** sowie die **Kampfrichterabrechnung** sind vom Kampfgericht innerhalb von 5 Werktagen per Email (Scan) an das Büro des ÖJV zu senden. Sollten am Wettkampfbericht besondere Vorkommnisse vermerkt sein, sind alle Berichte und Listen per Email (Scan) bis **Dienstag 12:00** an den ÖJV/BLK zu senden. Emailadresse für die Berichte: [judobundesliga@oejv.com](mailto:judobundesliga@oejv.com).

Weiters müssen während der Ligabegegnung laufend die Ergebnisse in JAMA eingegeben werden (dafür muss am Wettkampfort eine aufrechte Internetverbindung vorhanden sein). **Nach Abschluss der Ligabegegnungen muss das Kampfgericht die Übereinstimmung der Eingabe in JAMA (Anzeige auf Bundesliga-Homepage) mit dem Wettkampfbericht überprüfen.**

Zusätzlich zur Ergebnisberichterstattung ist für eine erfolgreiche Pressearbeit auch das Vorhandensein von aktuellen Fotos wichtig. Jeder Heimverein hat daher sicherzustellen, dass unmittelbar nach Ende der Ligabegegnung aktuelle Fotos in druckfähiger Qualität zur Verfügung gestellt werden.

## 17 Wettkampfgemeinschaften

Geht ein teilnahmeberechtigter Ligaverein eine Wettkampfgemeinschaft mit einem anderen Verein ein, so kann der Ligaverein zugunsten der Wettkampfgemeinschaft (wenn diese als neuer Verein gemeldet wird und zum Großteil aus den Ligakämpfern des ursprünglichen Ligavereins besteht) auf eine Teilnahme am Ligabewerb verzichten. Ebenso kann eine Wettkampfgemeinschaft, die sich wieder in die beiden Ursprungsvereine auflöst, zugunsten eines dieser beiden Vereine zurücktreten. Alle Abmachungen in diese Richtung haben jedoch schriftlich zu erfolgen und sind der BLK bekannt zu geben.

## 18 Vergehen und Sanktionen

Um einen störungsfreien Verlauf der Ligabegegnungen zu gewährleisten, werden für Vergehen der Vereine, Funktionäre, Sportler und Zuschauer entsprechende Sanktionen festgelegt. Die Vergehen im Rahmen einer Ligabegegnung sind durch das Kampfgericht im Wettkampfbericht zu vermerken. Sämtliche Vergehen werden von der BLK behandelt und entsprechend dieser Bestimmung sanktioniert.

### 18.1 Nicht besetzte Gewichtsklassen

Für jede im ersten oder zweiten Durchgang nicht besetzte Gewichtsklasse bzw. wenn der in der Gewichtsklasse genannte Kämpfer nicht antritt, hat der Verein ein Pönale von € 100,00 an den ÖJV zu entrichten.

### 18.2 Verstoß gegen die Lizenzbestimmungen

Bei einem Verstoß gegen die Lizenzbestimmungen werden die erzielten Punkte, eines im laufenden Bewerb ungerechtfertigt eingesetzten Kämpfers gestrichen und seinem(n) Gegner(n) jeweils 1 Kampfpunkt (10 Unterbewertungspunkte) gutgeschrieben. Die erforderliche nachträgliche Korrektur der Tabelle bzw. erforderliche nachträgliche Aberkennung der Mannschaftsplatzierung wird von der BLK vorgenommen. Die Mannschaft, die gegen die Lizenzbestimmungen verstößt, hat ein Pönale von € 1.000,00 an den ÖJV zu bezahlen.

## 18.3 Nichtantreten

### 18.3.1 Vorrunde

Erscheint eine Vereinsmannschaft nicht oder sind zum Ende der Abwaage (siehe 10) weniger als fünf Kämpfer anwesend, gilt das als „Nichtantreten“.

Die „nichtangetretene“ Vereinsmannschaft hat ein Pönale in der Höhe von € 2.500,-- an den ÖJV zu entrichten. Die Ligabegegnung wird mit 14:0 (140:0) strafverifiziert. Der Tatbestand des „Nichtantretens“ ist durch das Kampfgericht am Veranstaltungsort festzustellen und im Bericht festzuhalten. Die anwesende Mannschaft muss gewogen werden.

### 18.3.2 Wiederholungsfall Vorrunde

Tritt eine Vereinsmannschaft zum zweiten Mal im laufenden Bundesligabewerb nicht an, wird sie aus dem Bewerb genommen und alle von dieser Mannschaft ausgetragenen Kämpfe werden gestrichen. In diesem Fall ist ein Pönale von € 3.000,-- an den ÖJV zu entrichten und dieser Verein verliert auch die Teilnahmeberechtigung an den Bundesligabewerben (Erste und Zweite Judo-Bundesliga) im Folgejahr.

### 18.3.3 Finalveranstaltung FINAL FOUR

Tritt eine Vereinsmannschaft in der Finalveranstaltung der Ersten Judo-Bundesliga nicht an, wird sie nicht klassiert. In diesem Fall ist ein Pönale von € 3.000,00 an den ÖJV zu entrichten.

## 18.4 Ausstieg aus der Bundesliga

Steigt ein Verein mit einer Mannschaft, aus welchen Gründen auch immer, aus dem Bundesligabewerb aus, ist dieser Verein im Folgejahr an den Bundesligabewerben (Erste und Zweite Judo-Bundesliga) nicht teilnahmeberechtigt, und hat ein Pönale von € 3.000,00 zu entrichten. Die Möglichkeit eines sanktionslosen Rückzuges aus den Bundesligabewerben ist in Punkt 15.3 geregelt.

## 18.5 Verzögerungen

Sollte es zu einer Verzögerung des Kampfbeginns aufgrund von Versäumnissen des austragenden Vereins kommen, kann die BLK eine Strafe je nach Schwere des Versäumnisses von € 200,00 bis € 1.000,00 verhängen.

## 18.6 Beleidigung des Kampfgerichts bzw. der Offiziellen

Für Beschimpfungen, Beleidigungen, obszöne Gesten (o. ä.) durch einen Kämpfer oder einen Vereinsfunktionär kann der Verein mit einer Ordnungsstrafe von € 200,00 bis € 1000,00 belastet werden. In besonders schweren Fällen kann die BLK die betroffene Person von den Ligabegegnungen ausschließen bzw. ein Verfahren nach ÖJV Disziplinarstatut einleiten.

Die BLK kann verhängte Strafen ganz oder teilweise unter Setzung einer Probezeit von bis zu 3 Jahren bedingt nachsehen, wenn anzunehmen ist, dass der sofortige Vollzug der Strafe nicht erforderlich ist, um den Bestraften oder andere vor zukünftigen Vergehen abzuhalten.

## 18.7 Störung der Veranstaltung durch das Publikum

Der Veranstalter hat innerhalb von zehn Minuten für die Wiederherstellung der Ruhe zu sorgen. Ist es nicht möglich, die Veranstaltung ordnungsgemäß fortzusetzen, hat das Kampfgericht das Recht, die Veranstaltung abzubrechen. In diesem Fall wird die Begegnung mit 14:0 (140:0) für die schuldlose Mannschaft gewertet, unabhängig davon, wie der Stand zum Zeitpunkt des Abbruches war.

## 18.8 Falsche Farbe Judogis

Sollte ein Team nicht in den zu Saisonbeginn bekannt gegebenen Farben (Heimmannschaft) bzw. in den von der BLK vorgegebenen Farben (Gastmannschaft) antreten, wird der Verein mit einer Ordnungsstrafe von 500 € belastet.

## 18.9 Sonstige Versäumnisse

Bei allen weiteren Versäumnissen und Vergehen kann die BLK eine Strafe je nach Schwere von bis zu € 1000,00 verhängen.

## 18.10 Offizieller Beobachter der BLK

Bei wiederholten Vorfällen bei einem Verein kann die BLK einen offiziellen Beobachter auf Kosten des Vereines zur nächsten Runde entsenden.

## 18.11 DIREKT HANSOKUMAKE

Wird in einer Ligabegegnung gegen einen JUDOKA vom Kampfgericht ein direktes HANSOKUMAKE gemäß den gültigen Wettkampfregeln IJF/EJU/ÖJV ausgesprochen, ist wie folgt vorzugehen:

Das Kampfgericht hat diese Entscheidung am Wettkampfbericht einzutragen. Der betroffene JUDOKA ist von dieser Ligabegegnung auszuschließen und für zumindest die darauf folgende Ligabegegnung gesperrt

(1. und 2. Durchgang). Erfolgt die Verhängung des direkten HANSOKUMAKE bereits im ersten Durchgang der Ligabegegnung, darf der JUDOKA im zweiten Durchgang dieser Ligabegegnung nicht mehr antreten. Das gilt sinngemäß auch für die Finalveranstaltung, das heißt ein Kämpfer, der ein direktes HANSOKUMAKE erhalten hat, darf in der gesamten Finalveranstaltung (Halbfinale und Finale) nicht mehr eingesetzt werden.

In besonders schweren Fällen kann die BLK auch eine Sperre von mehreren Runden aussprechen. Weiters kann die BLK verhängte Strafen ganz oder teilweise unter Setzung einer Probezeit von bis zu 3 Jahren bedingt nachsehen, wenn anzunehmen ist, dass der sofortige Vollzug der Strafe nicht erforderlich ist, um den Bestraften oder andere vor zukünftigen Vergehen abzuhalten.

Keine Sperre wird ausgesprochen, wenn das direkte HANSOKUMAKE wegen (1) „Eintauchen mit dem Kopf in die Tatami bei der Wurfausführung“ (IWKR Artikel 27. b) Nr.32) oder (2) einem zu kleinen Judogi oder (3) wegen Beinfassen verhängt wurde.

**Wichtig:** Der Grund für das direkte HANSOKUMAKE muss am Wettkampfbericht deutlich vermerkt werden!

## 18.12 Entscheidungen über Sanktionen

Da durch die vorgegebenen Ligatermine eine kurzfristige Entscheidung über eventuelle Sanktionen notwendig ist, wird folgende Vorgangsweise festgelegt:

Im Wettkampfbericht werden die Ereignisse vom Kampfgericht schriftlich festgehalten. Der Bericht ist von allen drei Kampfrichtern und von den beiden Vereinsvertretern zu unterschreiben (**Bestätigung des Endergebnisses**). Alle außergewöhnlichen Vorkommnisse sind **durch das Kampfgericht** zu vermerken. Sämtliche Vorkommnisse einer Ligabegegnung müssen von der BLK innerhalb von zehn Tagen, aber spätestens einen Tag vor dem nächsten Ligatermin behandelt und entschieden werden. In schwerwiegenden Fällen kann die BLK die Entscheidung an das ÖDK delegieren.

Alle die Bundesligabewerbe betreffende Zahlungen (Ordnungsstrafen, etc.) müssen innerhalb von 14 Tagen ab Entscheidung durch die BLK auf dem Konto des ÖJV einlangen.

## 18.13 Verjährung

Verhängte Sanktionen enden nicht mit Abschluss der jährlichen Ligabewerbe, sondern behalten auch für das Folgejahr ihre Gültigkeit (ab Verkündung der Sanktion). Finanzielle Forderungen aus Sanktionen verjähren nicht.

## 19 Proteste

Gemäß Punkt 3 dieser Bestimmung ist die BLK für alle Belange der Bundesliga zuständig. Gegen Entscheidungen der BLK kann beim ÖDK ein Protest eingelegt werden. Dieser Protest muss in einer Sitzung des ÖDK behandelt und entschieden werden. Die Protestgebühr für Proteste an das ÖDK beträgt € 1000,00. Bei Einlangen eines Protests an das ÖDK muss der Technische Direktor binnen vier Wochen, jedoch mindestens eine Woche vor dem Ligafinale eine ÖDK-Sitzung einberufen, um über die Angelegenheit zu entscheiden. Gegen die Entscheidung des ÖDK ist kein Einspruch möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein Protest beim ÖDK hat keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich offener Ligarunden. Das heißt der Verein, der einen Protest an das ÖDK einbringt, muss jedenfalls zu den ausstehenden Ligabegegnungen antreten. Ansonsten kommt Punkt 18.3 zur Anwendung.

## 20 Schlussbestimmung

In allen auftretenden Fällen, die nicht ausdrücklich durch diese Durchführungsbestimmung, die Wettkampfordnung, die Wettkampfbregeln und die Meldeordnung des ÖJV geregelt sind, entscheidet die BLK.